

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.481.698

Wien, am 22. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und Ing. Harald Thau haben am 27. Mai 2026 unter der Nr. **6177/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Altersgrenzen im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr und Nutzung von Reservistenpotenzialen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Liegen Ihnen Erkenntnisse über die Auswirkungen der bestehenden Altersgrenzen (insbesondere 65 Jahre) auf die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in Österreich vor, bezogen auf den allgemeinen Einsatzdienst und nicht auf Kommando- oder Führungsfunktionen?*
- *Gibt es Analysen oder Studien zur demografischen Entwicklung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren und deren Einfluss auf die personelle Einsatzfähigkeit?*
- *Inwieweit wird auf Bundesebene eine Harmonisierung oder zumindest Koordinierung der Altersgrenzen im Feuerwehrwesen als sinnvoll erachtet, insbesondere im Hinblick auf den überregionalen Katastrophenschutz?*
- *Welche internationalen Modelle (z.B. Deutschland) zur Anhebung des Einsatzalters sind Ihnen bekannt, und wie werden diese im Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit auf Österreich bewertet?*

- *Sehen Sie Möglichkeiten, Impulse für eine Anhebung oder Flexibilisierung der Altersgrenzen im Feuerwehrdienst zu setzen, insbesondere für den allgemeinen Einsatzdienst außerhalb von Führungsfunktionen?*
- *Welche rechtlichen oder organisatorischen Maßnahmen wären erforderlich, um eine längere aktive Einbindung geeigneter Feuerwehrmitglieder über das 65. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen, ohne dabei Kommando- oder Führungspositionen zu betreffen?*
- *Inwieweit wird die Einführung bundesweiter Mindeststandards hinsichtlich gesundheitlicher Eignung als Alternative zu starren Altersgrenzen geprüft?*
- *Welche Rolle messen Sie dem Potenzial von Feuerwehrmitgliedern im Reservestand bei, insbesondere außerhalb von Kommando- und Führungsfunktionen, insbesondere in den Bereichen:*
 - a. Ausbildung und Nachwuchsförderung,*
 - b. Einsatzunterstützung (z.B. Logistik, Stabsarbeit),*
 - c. Katastrophenschutz und Großschadenslagen,*
 - d. technische und organisatorische Spezialfunktionen?*
- *Gibt es Überlegungen oder Initiativen auf Bundesebene, die systematische Einbindung von Reservisten in das Sicherheits- und Katastrophenschutzsystem zu stärken?*
- *Welche Maßnahmen werden angedacht, um die Erfahrungswerte älterer Feuerwehrmitglieder strukturiert für das gesamte Einsatzsystem nutzbar zu machen?*
- *Wird seitens des Bundes eine Evaluierung der bestehenden Altersgrenzen im Feuerwehrwesen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern angestrebt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?*
 - b. Wenn nicht, warum nicht?*

Das Feuerwehrwesen und die allgemeine Feuerpolizei fallen nach Artikel 15 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz (Generalklausel) in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Die Organisation, die Aufgaben und der Einsatz der Feuerwehren werden daher durch die jeweiligen Landesfeuerwehrgesetze geregelt. Die Gemeinden sind für die Erfüllung der örtlichen feuerpolizeilichen und brandschutzrechtlichen Aufgaben verantwortlich.

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres. Es kann daher gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keine Beantwortung durch mich erfolgen.

Gerhard Karner

